

## Innovationskredit Hessen

Der Innovationskredit Hessen wird von der InnovFin KMU-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programmes der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und den unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht. Zweck des EFSI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der WIBank, für die unter anderem zinsgünstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingesetzt werden. Das Land Hessen unterstützt das Programm durch eine Risikopartnerschaft mit der WIBank.

Gemäß den Bedingungen der InnovFin-Kreditgarantiefazilität sind lediglich innovative Unternehmen förderfähig. Als innovativ gelten Unternehmen, die mindestens eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen:

1. Das Unternehmen investiert in die Herstellung, Entwicklung oder Einführung von neuen oder substantiell verbesserten Produkten, Prozessen und/oder Dienstleistungen, die innovativ sind und bei denen es ein Risiko des technologischen, industriellen oder wirtschaftlichen Scheiterns gibt, was durch eine Stellungnahme der Hausbank oder eines anderen fachkundigen externen Dritten (IHK, HWK, Technologieberatungsstelle, Fachverband o.ä.) belegt wird.
2. Das Unternehmen ist „schnell wachsend“ und seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind weniger als 12 Jahre vergangen. In den letzten drei Geschäftsjahren vor Antragstellung hatte das Unternehmen ohne Unternehmenszuzäufe:
  - ein Umsatzwachstum von durchschnittlich über 20% pro Jahr (bei mindestens 10 Mitarbeitern zu Beginn des Drei-Jahres-Zeitraums) oder
  - ein durchschnittliches Mitarbeiterwachstum von über 20% pro Jahr (bei mindestens 10 Mitarbeitern zu Beginn des Drei-Jahres-Zeitraums).
3. Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind weniger als 7 Jahre vergangen und in mindestens einem der letzten drei Geschäftsjahre vor der Antragsstellung betragen die Ausgaben des Unternehmens für Forschung, Innovation und Entwicklung mindestens 5% der gesamten Betriebsausgaben.
4. Der letzte zertifizierte Jahresabschluss weist Ausgaben für Forschung, Innovation und Entwicklung in Höhe von mindestens 20% des beantragten Kreditbetrages aus, und der Businessplan sieht einen Anstieg der Ausgaben für Forschung, Innovation und Entwicklung wenigstens in Höhe des beantragten Kreditbetrages vor.
5. Das Unternehmen setzt mindestens 80% des Kreditbetrags für Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsvorhaben ein und den Rest für Ausgaben, um solche Aktivitäten zu ermöglichen.
6. Das Unternehmen hat in den vergangenen 3 Jahren Zuschüsse, Darlehen oder Garantien aus regionalen, nationalen oder EU-Innovationsprogrammen erhalten. Der Innovationskredit Hessen darf jedoch nicht dieselben Kosten abdecken.
7. Das Unternehmen hat in den vergangenen 2 Jahren einen Innovationspreis erhalten, der durch eine EU-Institution oder EU-Körperschaft vergeben wird (z.B. EU-Innovationspreis).
8. Das Unternehmen hat in den vergangenen 2 Jahren ein Patent angemeldet, und der Kredit soll die Nutzung dieses Patentbesitzes ermöglichen.
9. Gemäß Businessplan benötigt das Unternehmen für die Einführung neuer Produkte oder die Erschließung neuer geografischer Märkte ein Risikofinanzinvestment, welches mehr als 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 5 Jahre vor Antragstellung beträgt.
10. Für KMU: Die Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsausgaben belaufen sich in wenigstens einem der 3 Jahre vor Antragstellung auf mindestens 10% der gesamten Betriebsausgaben.
11. Für Small MidCaps: Die Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsausgaben betragen
  - mindestens 15% der gesamten Betriebsausgaben in wenigstens einem der 3 Jahre vor Antragstellung oder
  - mindestens 10% p.a. über den gesamten Drei-Jahreszeitraum vor Antragstellung.
12. Das Unternehmen befindet sich in der Frühphase und:
  - hat in den letzten 2 Jahren ein Investment eines Venture-Capital-Investors oder eines Business Angels erhalten oder
  - ein solcher Venture-Capital-Investor oder Business Angel ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Anteilseigner des Unternehmens.